

# INTERPELLATION

<b>Urheber</b>	Julien Monod (Suppl.), PLR, Benoît Bender, PDCB, Tarcis Ançay (Suppl.), und Jérôme Desmeules, UDC
<b>Gegenstand</b>	Massnahmen für ein reibungsloses Funktionieren der Justiz
<b>Datum</b>	10.12.2019
<b>Nummer</b>	4.0394

---

Das Verpassen der Verjährungsfristen durch die Justizorgane hat in der Vergangenheit bereits mehrmals zu regelrechten «Affären» geführt. Wir denken dabei insbesondere an die Affäre Cleusix, die für Schlagzeilen gesorgt hat und umfangreiche finanzielle Einbussen für die Gemeinschaft sowie zahlreiche gerichtliche und parlamentarische Verfahren, die wir hier nicht alle aufzählen wollen, nach sich gezogen hat. Der Staatsrat scheint sich nicht bewusst zu sein, wie wichtig die Einhaltung dieser Fristen durch ein striktes, rigoroses, effizientes und vor allem unparteiisches Verwaltungsverfahren ist. Beweis dafür ist der ziemlich dürftige Umsetzungsvorschlag für zahlreiche parlamentarische Vorstösse betreffend die StRK im Zusammenhang mit dieser Affäre – ein Vorschlag, der in der vergangenen Session vom Grossen Rat mit grossem Mehr abgelehnt wurde.

Unlängst wurde in den Medien zudem ausführlich über die Affären Luca und Dubuis berichtet, bei denen es infolge mangelhafter Justizverfahren zur Verjährung gekommen ist oder diese kurz bevorsteht. Im Zusammenhang mit dem letztgenannten Fall ist davon die Rede, dass die Staatsanwaltschaft während des Verfahrens mehrere Gesetzesverstösse begangen hat. Zudem wird bemängelt, dass die Staatsanwaltschaft dieses Verfahren verschleppt und noch immer keinen neuen Staatsanwalt bezeichnet hat, obwohl das Bundesgericht bereits am 24. September 2019 den Ausstand des ehemaligen Staatsanwalts angeordnet hat.

## Schlussfolgerung

Wenn Leben auf dem Spiel stehen, Schicksalsschläge verkraftet werden müssen, Familien um einen geliebten Menschen trauern, Verbrechen ungesühnt bleiben könnten, ist unser Kanton den Betroffenen zumindest eine vorbildliche administrative Behandlung dieser Fälle durch unsere Justiz schuldig.

Aus diesem Grund wollen wir Folgendes wissen:

1. Über welche Mittel verfügen die kantonalen Exekutiv- und Legislativbehörden, um die Staatsanwaltschaft ganz allgemein dazu anzuregen, bei der administrativen Bearbeitung der Verfahren die nötige Sorgfalt an den Tag zu legen?
2. Was gedenkt der Staatsrat im Rahmen seiner Befugnisse insbesondere in der Affäre Dubuis zu unternehmen, in der aufgrund des unmittelbar bevorstehenden Ablaufs der Verjährungsfrist (25. April 2020) dringender Handlungsbedarf besteht?
3. Wie gedenkt er dieser Verjährungsproblematik bei der Ausarbeitung und Aktualisierung der Gesetzestexte im Rahmen der Einsetzung des Justizrates sowie der Übertragung der Befugnisse der StRK ans Kantonsgericht Rechnung zu tragen?